



*Gemeinsam
vorankommen!*

Schulverein Schloss Gaienhofen.Evangelische Schule am Bodensee e.V.

Vorschlag zur Änderung der Satzung vom 27. Oktober 2022

Geändert werden soll

§ 4 Mitgliedschaft

Die zu ändernde Passage sowie der neu vorgesehene Text sind **rot** hervorgehoben.

Text bisher:

„Mitglieder des Vereins müssen die in § 2 genannte Zielsetzung des Vereins bejahen und bereit sein, sich im Sinne dieser Aufgabe einzusetzen und sie aktiv zu fördern. Juristische Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie sonstige Organisationen können unter den gleichen Voraussetzungen korporativ Mitglied werden.

Über Anträge auf Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Erklärung des Austritts in Textform gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Schluss des Kalenderjahres (= Geschäftsjahr).
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens **30. September** eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.
2. durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand“

Text künftig:

„Mitglieder des Vereins müssen die in § 2 genannte Zielsetzung des Vereins bejahen und bereit sein, sich im Sinne dieser Aufgabe einzusetzen und sie aktiv zu fördern. Juristische Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie sonstige Organisationen können unter den gleichen Voraussetzungen korporativ Mitglied werden.

Über Anträge auf Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Erklärung des Austritts in Textform gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Schluss des Kalenderjahres (= Geschäftsjahr).
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens **30. November** eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.
2. durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.